

●●● MARKTGEMEINDE
IRDNING-DONNERSBACHTAL

8952 Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfelsstraße 200
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Irdning-Donnersbachtal, am 16.04.2019

Jagdpachtentgelt 2019
Katastralgemeindejagdgebiet Irdning

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 15.04.2019

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBI. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2019 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Irdning – umfassend die Katastralgemeinden Irdning, Altirdning und Raumberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: **2.073,2408 ha**
Jagdpachtentgelt gesamt: **€ 8.583,22**
Jagdpachtentgelt per Hektar: **€ 4,14**

Der Jagdpachtschilling kann sich aufgrund der für den Monat Februar des laufenden Jahres noch einzubehaltenden endgültigen Indexziffer nach dem Verbraucherpreis- und Lebenserhaltungsindex 1976 bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit noch ändern.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 15.04.2019 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke festgesetzt. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019 (6 Wochen)

behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszuzahlenden Jagdpachtentgeltes € 8,-- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdpachtperiode (31. März 2025).

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig

Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	16.04.2019
Abgenommen am:	16.07.2019